

9. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Aktivitäten und in welchem Umfang hat der Bund den Leistungssport in den nichtolympischen World-Games-Sportarten in den Jahren 2016 und 2017 gefördert, und wie sieht die diesbezügliche Planung der Bundesregierung für das Jahr 2018 aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 8. August 2017

Im Bereich der Verbandsförderung für den nichtolympischen Sport werden die sportfachlich befürworteten Maßnahmen der Jahresplanung (Wettkämpfe und Trainingsmaßnahmen) und für das Leistungssportpersonal mit jährlich rd. 2,4 Mio. Euro insgesamt gefördert. Darüber hinaus können auch Organisationskostenzuschüsse für die Durchführung bedeutender Sportgroßveranstaltungen in Deutschland gewährt werden.

Neben den World-Games-Sportarten erhalten aus dieser Gesamtsumme auch nichtolympische Verbände ohne World-Games-Sportarten eine Bundesförderung, soweit diese die Förderkriterien der Fördersystematik des Deutschen Olympischen Sportbunds e. V. (DOSB) 2014 bis 2017 erfüllen und subsidiär sind.

Im Jahr 2016 förderte die Bundesregierung hierbei die Verbände mit World-Games-Sportarten in Höhe von 2 218 452 Euro, im Jahr 2017 wurde den Verbänden mit World-Games-Sportarten Fördermittel in Höhe von 2 043 711 Euro bewilligt. Für das Jahr 2018 sieht der aktuelle Regierungsentwurf für den Haushalt ebenfalls rd. 2,4 Mio. Euro für die o. a. Maßnahmen der Verbandsförderung für den nichtolympischen Sport vor.

Soweit es sich bei den Teilnehmern der World Games um Athleten handelt, die auch in olympischen Disziplinen antreten, erfolgt eine Betreuung als Bundeskaderathleten auch über die Olympiastützpunkte. Eine zielgerichtete Förderung der Athleten der nichtolympischen World-Games-Sportarten erfolgt hierbei nicht.

10. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Aktivitäten und in welchem Umfang hat die Bundesregierung die Teilnahme der deutschen Mannschaft an den World Games 2017 in Breslau unterstützt bzw. gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 8. August 2017

Für die Entsendung der Deutschen Mannschaft zu den World Games in Breslau wurden Bundesmittel in Höhe von 304 290 Euro bewilligt. Darüber hinaus wurde durch die Anwesenheit von Vertretern des Bundesministeriums des Innern und über das Zusammentreffen mit Sportlern und Verbandsvertretern die Wertschätzung des Bundesministeriums des Innern gegenüber den Athletinnen und Athleten und ihrer Leistung zum Ausdruck gebracht.

11. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie viele Sportlerinnen und Sportler der 186-köpfigen Mannschaft des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V., die an den World Games 2017 in Breslau teilgenommen haben, werden durch den Bund bzw. durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe direkt gefördert, und inwieweit hält die Bundesregierung diese Förderung für angemessen bzw. ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 8. August 2017

Die Bundesregierung führt zu den durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) geförderten Sportlerinnen und Sportlern keine eigenen Verzeichnisse. Näheres kann dem Internetauftritt der DSH unter www.sporthilfe.de/Wie_wir_foerdern.dsh entnommen werden. Im Rahmen der Verbandsförderung erfolgen gemäß den Förderrichtlinien die Zuwendungen ausschließlich an die nichtolympischen Verbände, nicht an einzelne Sportlerinnen und Sportler.

12. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise werden die Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer der deutschen Nationalmannschaft nach Kenntnis der Bundesregierung für die 18 Goldmedaillen sowie die weiteren Spitzenleistungen geehrt bzw. prämiert, und inwieweit hält die Bundesregierung diese Prämierungen auch mit Blick auf die Prämierungen von Olympischen sowie Paralympischen Medaillen für angemessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 8. August 2017

Die Medaillengewinnerinnen und -gewinner der World Games 2017 wurden durch Glückwunschsreiben des Bundesministers des Innern geehrt. Glückwunschsreiben des Bundesministers des Innern wurden auch an die entsprechenden Bundessportfachverbände gesandt.

Die Medaillengewinnerinnen und -gewinner der World Games 2017 sowie deren Trainerinnen und Trainer erhalten jedoch aufgrund der derzeit geltenden Rahmenbestimmungen zur Förderung des nichtolympischen Sports keine Siegprämien. Dies spiegelt die gemäß der Fördersystematik des Bundes geltende Nachrangigkeit des nichtolympischen Sports gegenüber dem olympischen Sport wieder.

Darüber hinaus können Sportlerinnen und Sportler auf Grundlage der Richtlinien für die Verleihung des Silbernen Lorbeerblattes (Verleihungsrichtlinien) vom 28. Mai 2013 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 31. Mai 2013; BAnz AT 31.05.2013 B5) im Falle des Gewinns einer Goldmedaille oder Gewinns zweier Medaillen bei den World Games im gleichen Austragungsjahr geehrt werden. Die Entscheidung hierüber trifft ausschließlich der Bundespräsident. Eine Prämierung seitens der DSH erfolgt nicht.

13. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Inwieweit kann die Bundesregierung dem Bericht „Intel Vets Challenge ‚Russia Hack‘ Evidence“ (<https://consortiumnews.com/2017/07/24/intel-vets-challenge-russia-hack-evidence/>) des US-amerikanischen Investigativjournalisten Robert Parry zustimmen, wonach es sich bei dem Leak vom Server der Democratic Party nicht um einen russischen Hackerangriff handelte, sondern vielmehr um einen internen Abgriff der Daten mit unmittelbarem Zugang zum DNC-Server oder zum DNC Local Area Network auch mit Blick auf die vom Bundesamt für Verfassungsschutz betonte Gefahr „einer möglichen Beeinflussung der Bundestagswahl durch gezielte russische Cyber-Attacken auf deutsche Parteien und Politiker“ (www.zeit.de/politik/deutschland/2017-07/bundestagswahl-hacker-angriffe-russland-china-spionage-bericht), und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass eine Ausleitung von nahezu 2 GB innerhalb von 87 Sekunden bei einem Hackerangriff physisch unmöglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 9. August 2017**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu der in dem Bericht „Intel Vets Challenge ‚Russia Hack‘ Evidence“ vertretenen Auffassung, es handele sich um einen internen Abfluss der Daten, vor.

Die Geschwindigkeit eines Datentransfers ist von mehreren Faktoren, wie der vorhandenen technischen Ausrüstung und der Übertragungsgeschwindigkeit des gewählten Mediums, abhängig. Ohne Kenntnis solcher Faktoren kann die Bundesregierung keine Aussage zur physikalischen Realisierbarkeit von Datenübertragungen treffen.

14. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zum bevorstehenden oder begonnenen „Probewirkbetrieb“ der vom Bundeskriminalamt im zweiten Halbjahr 2016 und im ersten Halbjahr 2017 bei der Firma Cognitec Systems in mehreren Lizenzen beschafften Software „Examiner“ mitteilen, wozu das Bundesinnenministerium bereits erklärte, diese ermögliche automatisierte Lichtbildvergleiche von Standbildern (auch aus Bewegtbildern) sowohl im zentralen und verbundfähigen Lichtbildbestand der Datei INPOL-Zentral sowie der Abteilung Staatsschutz und diene „im Bereich der religiös motivierten Kriminalität der Gewinnung von Ermittlungsansätzen im Rahmen der Auswertung von Bild und Videomaterial islamistischer terroristischer Gruppierungen und Organisationen“ (Bundestagsdrucksache 18/13205, Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 18/11578, Ant-